

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schüler ohne Zeugnisnoten zum Schulhalbjahr 2017/2018

Die **Kleine Anfrage 2804** vom 31. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des zunehmenden Lehrermangels an Thüringer Schulen ist zu vermuten, dass die Aussetzung der Notengebung auf Zeugnissen in einigen Fächern erneut zum Schulhalbjahr 2017/2018 praktiziert werden musste.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Klassen konnten zum Schulhalbjahr 2017/2018 keine Zeugnisnoten in einzelnen Fächern erteilt werden (bitte nach Klassenstufe, Schulart und Schulamtsbereich und für den Landkreis Greiz aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Klassen können nach derzeitigem Stand mit dem Schuljahreszeugnis 2017/2018 keine Zeugnisnoten in einzelnen Fächern erteilt werden (bitte nach Schulart und Schulamtsbereich und für den Landkreis Greiz aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Abschlussklassen werden im Schuljahr 2017/2018 Noten auf dem Abschlusszeugnis voraussichtlich in einzelnen Fächern fehlen (bitte nach Schulart und Schulamtsbereich aufschlüsseln)?
4. Welche Möglichkeiten nutzen die Thüringer Schulen im Falle der möglichen Nichterteilung regulärer Schulnoten, um eine Halbjahresnote dennoch zu bilden?
5. Wie viele reguläre Schulnoten sind mindestens notwendig, um eine Halbjahresnote zu bilden?
6. In wie vielen Klassen wurden Zeugnisnoten auf der Grundlage von einer oder von zwei regulären Noten gebildet (bitte nach Klassenstufe, Schulart und Schulamtsbereich und für den Landkreis Greiz aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2018 beantwortet. Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine zu der Antwort auf die Frage 1 berichtigte Übersicht übersandt. Somit ergibt sich folgende Fassung der Antwort auf die Kleine Anfrage:

Zu 1.:

Auf nachfolgende Übersichten wird verwiesen:

Schulamt	Schulart	Klassen gesamt	Klassenstufe							
			3	4	5	6	7	8	9	10
Mittelthüringen		1.712								
	GS	675								
	RS	353			5	6	9	12	7	4
	TGS	215						3		
	GY	469			5	1	4	4	2	3
Nordthüringen		1.600								
	GS	600	5	4						
	RS	449			14	18	19	20	17	16
	TGS	159			4	8	15	16	6	3
	GY	392			7	4	5	3	4	4
Ostthüringen		2.136								
	GS	784	13	12						
	RS	516			34	31	32	38	42	15
	TGS	276			2	2	2	2		
	GY	560			5	4		1	6	7
Südthüringen		1.463								
	GS	549								
	RS	395			5	1	8	12	3	0
	TGS	166			1	2	2	2	2	0
	GY	353								
Westthüringen		1.641								
	GS	655	13	9						
	RS	473			3	6	13	14	1	1
	TGS	111					3	6	3	0
	GY	402							2	2

keine Zeugnisnoten im Halbjahr: BBS

SSA	Anzahl Klassen gesamt	Klassenstufe	Anzahl Klassen	davon LK Greiz
Mittelthüringen	812	9	30	
		10	3	
		11	2	
		12		
Nordthüringen	482	9	6	
		10	1	
		11	9	
		12		
Ostthüringen	733 davon LK Greiz: 48	9	3	
		10	2	
		11	17	2
		12	7	2

SSA	Anzahl Klassen gesamt	Klassenstufe	Anzahl Klassen	davon LK Greiz
Südthüringen	508	9		
		10	8	
		11	2	
		12		
Westthüringen	479	9	2	
		10	5	
		11	6	
		12	5	

Es wird darauf hingewiesen, dass für Berufsschüler keine Halbjahreszeugnisse erstellt werden.

Somit beziehen sich die Angaben für die berufsbildenden Schulen (BBS) auf die Klassen des berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) und der Wahlschulformen.

Zu 2. und 3.:

In den Abschlussklassen im Schuljahr 2017/2018 werden Noten auf dem Abschlusszeugnis erteilt.

Eine verlässliche Prognose darüber hinaus, in wie vielen Klassen mit dem Schuljahreszeugnis 2017/2018 keine Zeugnisnoten in einzelnen Fächern erteilt werden können, ist nicht möglich.

Zu 4. und 5.:

Die Zeugnisnoten werden vom Klassenlehrer im Einvernehmen mit dem Fachlehrer auf Grund der Einzelnoten in pädagogischer Verantwortung festgesetzt. Hat ein Schüler aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund keine Leistungsnachweise erbracht, so erhält er anstelle einer Zeugnisnote eine Bemerkung (§ 60 Abs. 9 Thüringer Schulordnung).

Die für die Zeugnisse des Schulhalbjahres erforderliche Klarheit über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern verschaffen sich die Lehrkräfte mit Hilfe von Leistungsnachweisen (Einzelnoten).

Die Zahl der Leistungsnachweise richtet sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart, Klassenstufe und Kursart sowie der einzelnen Fächer (§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO).

Von Beginn des Schuljahres an ist auf Transparenz bei der Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern zu achten (§ 48 Abs. 3 ThürSchulG). Dadurch wird jede Zeugnisnote zum Ergebnis einer nachvollziehbaren und begründeten pädagogischen Entscheidung.

Die Schülerinnen und Schüler haben in angemessenen Zeitabständen schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise zu erbringen. Somit wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass in jedem Fach mehrere Einzelnoten vorhanden sind. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, obliegt es dem zuständigen Lehrer in seiner pädagogischen Verantwortung, unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schüler (vgl. § 48 Abs. 3 Satz 3 ThürSchulG) darüber zu entscheiden, ob eine einzige Note zur Bildung der Halbjahresnote ausreicht. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch in diesen Ausnahmefällen die Benotung die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler wiedergibt und nicht singuläre Ausreißer nach unten oder oben.

Besonderheit Gymnasium:

Auf der Grundlage der Durchführungsbestimmungen der Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg (Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2014) wird als Mindestanforderung definiert: In den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau werden im Schulhalbjahr eine Kursarbeit und weitere Leistungsnachweise gefordert.

Zu 6.:

Für die berufsbildenden Schulen wird auf folgende Übersicht verwiesen:

Zeugnisnoten auf Basis von 1 oder 2 Noten

SSA	Klassenstufe	Anzahl Klassen	davon Landkreis Greiz
Mittelthüringen	9	3	
	10		
	11	10	
	12	4	
Nordthüringen	9	1	
	10	3	
	11	8	
	12	4	
Ostthüringen	9		
	10	3	
	11	6	
	12	1	
Südthüringen	9	1	
	10	6	
	11	2	
	12	4	
	13	1	
Westthüringen	9		
	10		
	11	1	
	12		

Es wird darauf hingewiesen, dass für Berufsschüler keine Halbjahreszeugnisse erstellt werden. Somit beziehen sich die Angaben auf Klassen des BVJ und der Wahlschulformen.

Die Daten, in wie vielen Klassen Zeugnisnoten auf der Grundlage von einer oder von zwei Noten gebildet wurden, werden statistisch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands für die Lehrkräfte für die allgemeinbildenden Schulen (ABS) nicht erfasst.

Holter
Minister